

öffentliche Sitzung

Federführend: 1.1 - Büro des Rates	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum Gremium 03.09.2015 Rat der Stadt Alsdorf Bericht der Verwaltung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

In jeder Ratssitzung ist gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Sind Beschlüsse noch nicht ausgeführt, so muss der Bürgermeister die Gründe dafür in der Sitzung darlegen. In der darauf folgenden Sitzung ist hiernach erneut über die Durchführung des Beschlusses zu berichten.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Anlage/n:

Bericht der Verwaltung

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat III

Alsdorf, den 10.08.2015

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
FB 4	13	Barrierefreie Gestaltung des Rathausumfeldes; Treppen, Rampe, Parkplätze hier: Antrag der Grüne-Fraktion im Rat der Stadt vom 29. September 2014	Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft eine beratungsreife Sitzungsvorlage zu erarbeiten.	Nein	Eine Sitzungsvorlage wird für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft erarbeitet. Bauliche Varianten wurden bereits erstellt, Finanzierungsmöglichkeiten werden noch geprüft.

gez. Lo Cicero – Marenberg

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat BM

Alsdorf, den 10.08.2015

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
5.1	5	Entwurf des Gesamtabchlusses 2010	Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Alsdorf zum 31.12.2010 wird vom Rat der Stadt Alsdorf zur Kenntnis genommen und gemäß § 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an die örtliche Rechnungsprüfung zwecks Prüfung weitergeleitet.	Ja	Entfällt.
5.1	6	Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2021 in der 2. Fortschreibung	Der Rat der Stadt beschließt die aufgestellte und bestätigte Haushaltssatzung 2015/2016 inkl. der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2021, unter Berücksichtigung der für die Fremdvergabe der Prüfung der Gesamtabchlüsse zusätzlich einzustellenden Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 20.000,- € für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.	Ja	Mit Schreiben vom 24.06.2015 wurde die vom Rat der Stadt beschlossene Haushaltssatzung 2015/2016 mit ihren Anlagen der Kommunalaufsicht Aachen angezeigt.

gez. Sonders

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat I

Alsdorf, den 10.08.2015

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
FB 6	7	Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst der Stadt Alsdorf	Der Rat der Stadt beschließt die 23. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst in der Stadt Alsdorf vom 20.06.1979 (<u>Anlage zur Originalniederschrift</u>). Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2015 in Kraft.	Ja	Zum 01.07.2015 wurden die Gebührensätze angepasst.
1.1	8	Besetzung des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung	- Siehe Anlage 1 -	Ja	Entfällt
1.1	21	Resolution zur unverzüglichen und dauerhaften Abschaltung des belgischen Kernkraftwerks Tihange; hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen im Rat der Stadt Alsdorf vom 01.06.2015	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt die Resolution (<u>Anlage</u>) zur unverzüglichen und dauerhaften Abschaltung des belgischen Kernkraftwerks Tihange. Die Verwaltung wird beauftragt, die Landes- und Bundesregierung entsprechend zu informieren.	Ja	Mit Schreiben vom 18.06.2015 wurde die Landes – und Bundesregierung informiert.

gez. Kahlen

Der Rat der Stadt wählt

- a) auf Vorschlag der „AG der Invaliden- und Seniorenvereine der Stadt Alsdorf“ Frau Heidi Riedel zum Mitglied des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderungen.
- b) auf Vorschlag der „AG der Invaliden- und Seniorenvereine der Stadt Alsdorf“ Frau Waltraud D´Antuono zum Mitglied des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderungen.
- c) auf Vorschlag der „Diakonie“ Herrn René Prangs zum Mitglied des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderungen.
- d) auf Vorschlag der „Diakonie“ Frau Marliese Thelen als Stellvertreterin des Herrn René Prangs in den Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen.
- e) auf Vorschlag des „DRK“ Herrn Ludwig Esser zum Mitglied des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderungen.

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat II

Alsdorf, den 10.08.2015

Zuständ. FG	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
3.3	9	Realschule Ofen; hier: Einführung des gebundenen Ganztags	Der Rat der Stadt beschließt: Die Realschule Ofen der Stadt Alsdorf wird mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 als gebundene Ganztagschule geführt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der Realschule Ofen auf Einführung des gebundenen Ganztages an die Bezirksregierung Köln weiterzuleiten.	Ja	Der Antrag wurde der Bezirksregierung in der 29. Kalenderwoche zugeleitet.
3.3	10	Sicherung der Förderschulstandorte in den Städten Alsdorf und Herzogenrath	- Siehe Anlage zu TOP 10 -	Ja	Die Genehmigung der Bezirksregierung ist am 23.06.2015 bei der Stadt Alsdorf eingegangen.

gez. Spaltner

Der Rat der Stadt beschließt:

Zur Sicherung der Förderschulstandorte in den Städten Herzogenrath und Alsdorf wird aufgrund der derzeit geltenden Rechtslage (Mindestgrößenverordnung) und der Schülerzahl der beiden Schulen zum Stichtag 08.05.2015 gemäß Ratsbeschluss vom 19.03.2015 der den Erläuterungen beigefügten geänderten „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache im Verbund“ zwischen der Stadt Herzogenrath (Hauptstandort) und der Stadt Alsdorf (Teilstandort) zugestimmt. Die Vereinbarung tritt mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 (01.08.2015) in Kraft. Die Elisabethschule Alsdorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2014/2015 (31.07.2015) geschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendige Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat III

Alsdorf, den 10.08.2015

Zuständ. FG	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
ETD	4	Wirtschaftsplan 2015 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2018 für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt den Wirtschaftsplan 2015 und die Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf.	Ja	Der Punkt wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am 10.03.2015 behandelt.
4.1	11	Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den verkehrsberuhigten Ausbau der Straße "Am Bahndamm"	Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (<u>Anlage zur Originalniederschrift</u>) nach dem Baugesetzbuch – BauGB - für den verkehrsberuhigten Ausbau der Straße „Am Bahndamm“.	Ja	Die Bekanntmachung erfolgt im Juli 2015.
4.1	12	Einziehung von zwei Straßen im Stadtgebiet hier: Bachstraße und Mozartstraße	Der Rat der Stadt zieht die Entscheidung an sich und beschließt, das Einziehungs- verfahren für die Parzellen Gemarkung Hoengen, Flur 22, Flurstücke 647 (Bachstraße) und 576 (Mozartstraße) gemäß § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – einzuleiten.	Ja	Die Bekanntmachung erfolgt im Juli 2015.

2.1	13	Flächennutzungsplan-Änderung Nr.30 - Blumenrath-Ost a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr.30 b) Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.30 – Blumenrath-Ost	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 – Blumenrath Ost –, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe (bezüglich der Inhalte der Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird auf die Vorlage 2014/0584/2.1 verwiesen) b) die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes – Blumenrath Ost.	Ja	Die FNP-Änderung Nr. 30 wurde mit Schreiben vom 25.06.2015 der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.
2.1	14	Bebauungsplan Nr.209 – 1.Änderung – Blumenrath-Ost a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr.209-1.Änderung – Blumenrath-Ost b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.209-1.Änderung – Blumenrath-Ost	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 209 -1. Änderung – Blumenrath Ost –, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe (bezüglich der Inhalte der Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird auf die Vorlage 2014/0585/2.1 verwiesen). b) den Bebauungsplan Nr. 209	Ja	Nach Genehmigung der FNP-Änderung Nr. 30 kann der Satzungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht werden. Damit ist der Bebauungsplan Nr. 209- 1. Änderung rechtskräftig.

			– 1. Änderung – Blumenrath Ost – als Satzung (<u>Anlage zur Originalniederschrift</u>).		
2.1	15	Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr.209 – 1. Änderung Blumenrath-Ost Anordnung eines Umlegungsverfahrens für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 209-1.Änderung	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 209 - 1. Änderung -Blumenrath-Ost- ein Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. BauGB anzuordnen.	Ja	Das Umlegungsverfahren befindet sich in der Vorbereitung. Der Umlegungsausschuss kann in seiner nächsten Sitzung den Beschluss zur Einleitung des Umlegungsverfahrens für das Plangebiet des BP Nr. 209 – 1. Änderung fassen.
2.1	16	Bebauungsplan Nr.211 – 3.Änderung – Robert-Koch-Straße a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr.211-3.Änderung – Robert-Koch-Straße b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.211-3.Änderung – Robert-Koch-Straße	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 211 - 3. Änderung – Robert Koch Straße –, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe. b) den Bebauungsplan Nr. 211 – 3. Änderung – Robert Koch Straße – als Satzung (<u>Anlage zur Originalniederschrift</u>).	Ja	Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 25.06.2015 ist der Bebauungsplan Nr. 211 – 3. Änderung rechtskräftig geworden.
2.1	17	Flächennutzungsplan-Änderung Nr.4 – An der Hermannskolonie	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt a) nach Prüfung der	Ja	Die FNP-Änderung Nr. 4 wurde mit Schreiben vom

		a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung b) Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.4 – An der Hermannskolonie	vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung (VL 2015/0097/2.1) und aus der öffentlichen Auslegung die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe b) die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 – An der Hermannskolonie –.		25.06.2015 der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.
2.1	18	Neuwahl des Vorsitzenden und der technischen Fachbeisitzer des Umlegungsausschusses der Stadt Alsdorf sowie deren Vertreter	- siehe Anlage -	Ja	Mit der Bestellung der Vorsitzenden, dem Sachverständigen für Vermessungswesen sowie dem Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken kann der Umlegungsausschuss seine Tätigkeit aufnehmen.
ETD	19	6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes	Der Rat der Stadt stimmt der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) zu und beauftragt die Verwaltung, für die 6. Fortschreibung des ABK das Benehmen mit dem Wasserverband Eifel-Rur (WVER) herzustellen.	Ja	Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde den beteiligten Behörden zugeleitet.

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, gemäß § 46 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 7. Juli 1987 (GV. NW. S. 220), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juli 2013 (GV. NRW. S. 493), den Vorsitzenden des Umlegungsausschusses, die Fachbeisitzer und deren Stellvertreter in Anlehnung an die Kommunalwahlen (2020) zu bestellen:

1. Vorsitzende: Frau Oberrechtsrätin B. Nolte
Vertreter: nicht besetzt
2. Sachverständige für das Vermessungswesen:
Frau Kreisvermessungsdirektorin Littek-Braun
Vertreter: Herr Kreisvermessungsdirektor Evers
3. Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken:
Herr Städteregionsvermessungsrat Harzon
Vertreter: Herr Städteregionsvermessungsdirektor Huppertz